

Rat	24.05.2012
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	248/2012-5
Stand	02.05.2012

**Betreff Mitgliedschaft und Vertretung der Stadt Bornheim im Landesintegrationsrat NRW**

**Beschlussentwurf**

Der Rat

1. beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Bornheim im Landesintegrationsrat NRW nach dessen Satzung zu beantragen,
2. wählt für die restliche Dauer seiner Wahlzeit zur Vertretung der Stadt Bornheim
  - 2.1 im Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW  
Herrn/Frau ..... als Vertreter/in,  
Herrn/Frau ..... als stv. Vertreter/in,
  - 2.2 in die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW  
Herrn/Frau ..... als Delegierte/n  
Herrn/Frau ..... als stv. Delegierte/n.

**Sachverhalt**

Der Integrationsrat hat am 13.03.2012 beschlossen, die Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat NRW nach dessen Satzung zu beantragen.

Mitglied im Landesintegrationsrat NRW kann als juristische Person nur die Stadt Bornheim sein, nicht dagegen der Integrationsrat der Stadt Bornheim.

Die Mitgliedschaft muss daher vom Rat beschlossen werden.

Die Wahl der Personen zur Vertretung der Stadt in den Gremien des Landesintegrationsrates NRW erfolgt gem. § 113 GO durch den Rat.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO.

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktgruppe 1.01.01 (Politische Gremien)

Sach- und Personalaufwand fallen u.a. zur Ergänzung des Verzeichnisses Rat und Ausschüsse, der Anwesenheitsliste für den Verwaltungsrat und des Ratsinformationssystems in nicht näher ermitteltem Umfang an.